

Zertifizierungs-Policy

Impressum

Herausgeber

ConformityZert GmbH
 Leiter der Zertifizierungsstelle
 Faberstr. 10, 55278 Mommenheim, Deutschland

Geltungsbereich

ConformityZert GmbH

Dateiname	Dokumententyp/Klassifizierung
CZ_Zertifizierungs-Policy_20200709.doc	Policy/öffentlich

Version, Stand	Gültig bis	Status
2.2 vom 09.07.2020	08.07.2021	Freigegeben

Autor / fachlicher Ansprechpartner	Geprüft von	Freigegeben von
Stefanie Bock	Adrian Berger	Hannes Stelzer

Kurzinfo/Abstract:

Die Zertifizierungs-Policy sorgt durch die Veröffentlichung auf der Homepage der ConformityZert GmbH für größtmögliche Transparenz des Zertifizierungsverfahrens.

Änderungshistorie

Version	Stand	Bearbeiter	Änderungen/Kommentar
0.1	19.11.2015	Stefanie Bock	Ersterstellung
0.2	28.12.2015	Stefanie Bock	Anpassungen Layout
0.3	11.03.2016	Stefanie Bock	Anpassungen Zert.-Stelle und Layout
1.0	31.03.2016	Stefanie Bock	Aufnahme Impressum und Änderungshistorie
1.1	01.04.2016	Peer Lambertz	Ausdrückliche Nennung Zertifizierungsstelle im Rahmen Beschwerdeverfahren
1.2	17.06.2016	Stefanie Bock	Anpassungen aufgrund interner Auditergebnisse: insb. Ergänzung allgemeiner Aussagen, Anpassungen Beschwerde- und Einspruchsverfahren
1.3	05.07.2016	Stefanie Bock	Layout und red. Änderung auf ConformityZert GmbH
1.4	07.09.2016	Stefanie Bock	Änderung Fußzeile, Aufnahme DAkKS-Siegel nach Akkreditierung
1.5	21.02.2017	Adolf Schnith	Änderung Leiter Zert.-Stelle
1.6	15.01.2018	Alexander Freitag	Änderung Leiter Zert.-Stelle und inhaltliche Anpassungen
1.7	20.06.2019	Stefanie Bock	Komplettüberarbeitung nach GF-Wechsel und Verlagerung des Firmensitzes
1.8	06.08.2019	Stefanie Bock	Änderung Eintragung Handelsregister
1.9	29.10.2019	Stefanie Bock	Änderung Geschäftsführung und redaktionelle Änderungen
2.0	13.02.2020	Daniela Schmidt	Anpassung auf aktuelle Norm
2.1	14.02.2020	Daniela Schmidt	Korrektur Normbezeichnung
2.2	09.07.2020	Stefanie Bock	Einarbeitung der Ergebnisse aus Überwachungsbeurteilung DAkKS 2019 und internem Audit 01/2020

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Verpflichtung der obersten Leitung	4
2.1. Handhabung der Unparteilichkeit	4
3. Organisationsstruktur und oberste Leitung	6
3.1. Operative Lenkung	7
4. Leitung und Personal	8
5. Informationen	8
5.1. Öffentlich zugängliche Informationen	8
5.2. Informationen auf Anfrage	8
5.3. Zertifizierungsdokumente	9
5.4. Vertraulichkeit	10
5.5. Informationen zur Zertifizierungstätigkeit und zu den jeweiligen Anforderungen für Kunden	10
5.6. Mitteilungen der ConformityZert GmbH über Änderungen.....	11
6. Prozesse im Rahmen der Zertifizierungstätigkeiten der ConformityZert GmbH	12
7. Beschwerdeverfahren.....	13
7.1. Eingang der Beschwerde.....	13
7.2. Beschwerdebearbeitung	13
7.3. Vertraulichkeit	14
8. Einspruchsverfahren	15
8.1. Eingang des Einspruchs	15
8.2. Einspruchsbearbeitung	15
8.3. Abschluss des Einspruch-Verfahrens.....	16

1. Einleitung

Informationssicherheits-Managementsysteme (ISMS) sind in der heutigen Zeit für Unternehmen ein wichtiger Aspekt zur Wahrung und auch zur Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeiten. Spezifische Informationen können wettbewerbsentscheidend sein und die Marktstellung des Unternehmens festigen – ja sogar steigern.

Ebenso ist die offizielle Zertifizierung eines implementierten ISMS gem. der internationalen Norm DIN ISO/IEC 27001:2015 nicht nur eine interne Bestätigung der Wirksamkeit des Managementsystems, sondern zeigt dies durch die Verwendung des entsprechenden Siegels auch allen interessierten Parteien (Kunden, Stakeholdern, Behörden usw.) und ist damit letztlich auch ein wesentlicher Marketing-Aspekt.

Dabei sind die beauftragte Zertifizierungsstelle und damit sowohl das Zertifizierungs- als auch das damit zusammenhängende Auditverfahren für die Wirkung des Zertifikates grundlegende Bedingungen.

2. Verpflichtung der obersten Leitung

Die Aussage eines Zertifikates über Fähigkeit und Wirksamkeit eines ISMS ist nur dann sowohl für ein Unternehmen als auch für interessierte Parteien von Nutzen, wenn das entsprechende Zertifizierungsverfahren fachkundig, objektiv, unabhängig und unparteilich durchgeführt werden konnte.

Die Leitung der ConformityZert GmbH hat sich verpflichtet, größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit in allen Zertifizierungstätigkeiten sicherzustellen. Insbesondere gewährleistet sie eine unbedingte Unparteilichkeit, die durch die Regelungen in diesem Dokument umgesetzt wird.

Die Zertifizierungsstelle der ConformityZert GmbH ist verantwortlich und hat das alleinige Recht für ihre Entscheidungen in Bezug auf die Zertifizierung, einschließlich der Erteilung, Aufrechterhaltung, Erneuerung, Erweiterung, Einschränkung, Aussetzung und Zurückziehung der Zertifizierung.

2.1. Handhabung der Unparteilichkeit

Die Entscheidungen der Zertifizierungsstelle beruhen auf objektivem Nachweis der Konformität (oder Nichtkonformität), die durch die Zertifizierungsstelle festgestellt wird, sie werden nicht durch andere Interessen oder andere Parteien beeinflusst.

Zur Sicherstellung der Unparteilichkeit der ConformityZert GmbH ist die Beachtung der folgenden Aspekte Grundlage für alle Zertifizierungstätigkeiten:

- Bereits bei Beantragung einer Zertifizierung wird geprüft, ob etwaige Interessenkonflikte – insb. in der Beziehung mit dem Antragsteller begründet – auftreten können. Der Zertifizierungsantrag wird nicht angenommen, wenn diese Konflikte (z. B. durch gesonderte schriftliche Vereinbarungen mit dem Antragsteller oder den Einsatz anderer Auditoren) nicht gelöst werden können.
- Die Objektivität der Zertifizierungstätigkeiten ist, unabhängig von Antragsteller und eingesetztem Personal jederzeit sicherzustellen. Aus diesem Grund werden bei der Durchführung der Tätigkeiten keinerlei Ausnahmen vom veröffentlichten Verfahren der Zertifizierungsstelle der ConformityZert GmbH gewährt.
- Die ConformityZert GmbH wird eine andere Zertifizierungsstelle nicht für deren Zertifizierungstätigkeiten von Managementsystemen zertifizieren. Eine entsprechende Überprüfung erfolgt direkt bei Antragstellung.
- Bei Antragstellung wird überprüft, ob für den Antragsteller interne Audits durch die ConformityZert GmbH (rückwirkend für 2 Jahre) angeboten oder bereitgestellt wurden. Ist dies der Fall, wird der Antrag zur Zertifizierung nicht angenommen.
- Das Prüfungsverfahren stellt ebenso sicher, dass bereits zertifizierten Kunden der ConformityZert GmbH keine internen Audits angeboten oder bereitgestellt werden.
- Die Ausgliederung von Audits an Beraterorganisationen zu ISMS ist ausgeschlossen. Bei Beauftragung von externen Auditoren wird dies überprüft und vertraglich mit dem jeweiligen Auditor vereinbart.
- Die Verfahren, die Dauer sowie die Preise der Zertifizierungstätigkeiten sind anhand von veröffentlichten Kriterien festgelegt und transparent. Die ConformityZert GmbH hält diese Kriterien unbedingt ein, so dass sichergestellt ist, dass jeder Antragsteller gleichbehandelt wird.
- Die Zertifizierungsstelle macht weder Angaben noch stillschweigende Andeutungen, dass eine Zertifizierung unkomplizierter, leichter, schneller oder preiswerter wäre, wenn eine bestimmte Beratungsorganisation zum Einsatz käme.
- Die ConformityZert GmbH bietet keine Beratung zu Informationssicherheits-Managementssystemen gem. DIN ISO/IEC 27001:2015 an. Um sicherzustellen, dass das Personal keinerlei Beratungstätigkeiten innerhalb der letzten zwei Jahre bei dem zu zertifizierenden Kunden durchgeführt hat, erfolgt im Rahmen des Zertifizierungsprozesses und der Einsatzplanung eine entsprechende Überprüfung.
- Die lückenlose Dokumentation des jeweiligen Zertifizierungsverfahrens gewährleistet auch eine sofortige Reaktion auf eine mögliche Gefährdung der Unparteilichkeit aus den Tätigkeiten anderer Personen, Stellen oder

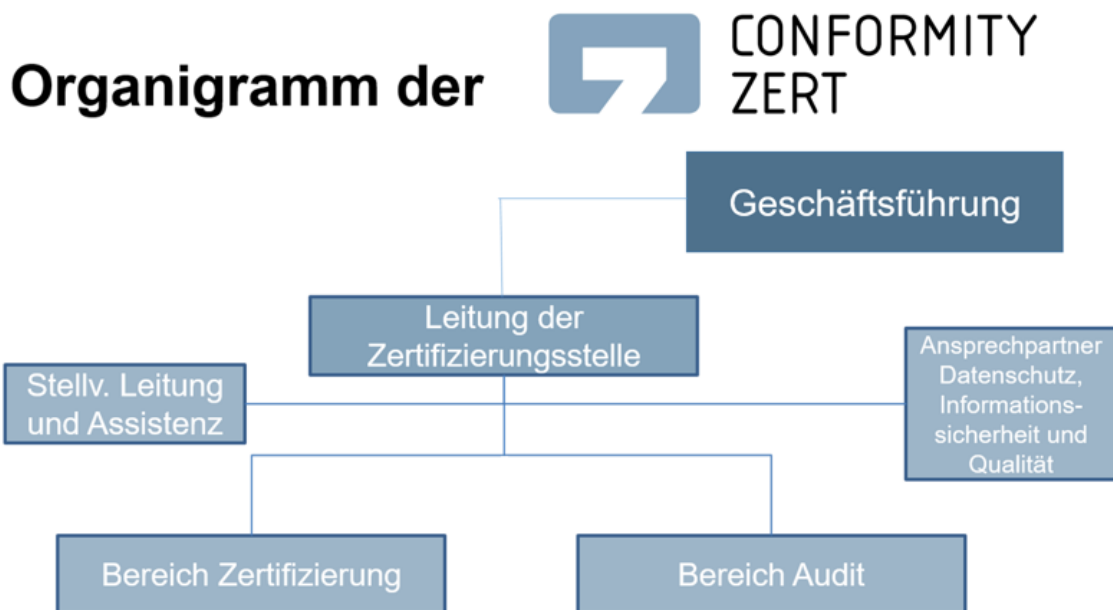
Organisationen.

- Das gesamte Zertifizierungspersonal, sowohl das interne als auch das externe, bzw. die Ausschüsse, die Einfluss auf die Zertifizierungstätigkeiten haben, handeln unparteilich und lassen keinen kommerziellen, finanziellen oder sonstigen Druck zu, der die Unparteilichkeit in Frage stellt.

Die Zertifizierungsstelle ergreift Maßnahmen, um auf jegliche Gefährdung der Unparteilichkeit zu reagieren, die aus den Tätigkeiten anderer Personen, Stellen oder Organisationen herrühren. Dies sind insbesondere:

- Sofortiges Kündigungsrecht von Rahmenvereinbarungen mit externen Auditoren
- Klausel in Partnerverträgen mit Vertragsstrafe und sofortigem Kündigungsrecht
- Unterlassungsaufforderung und offizielle Richtigstellung bei Gefährdung der Unparteilichkeit durch Dritte

3. Organisationsstruktur und oberste Leitung



Für folgende Vorgänge ist der Leiter der Zertifizierungsstelle verantwortlich:

Vorgang
Entwicklung von grundsätzlichen Regelungen, die sich auf die Tätigkeit der Zertifizierungsstelle beziehen
Überwachung der Umsetzung der grundsätzlichen Regelungen und Verfahren
Überwachung der Finanzen der Stelle
Entwicklung von Dienstleistungen und Programmen für die Zertifizierung
Durchführung von Audits
Durchführung von Zertifizierungen
Beschwerdebearbeitung
Entscheidung über die Zertifizierung
Nach Bedarf Delegation von Befugnissen auf Ausschüsse oder Einzelpersonen, um festgelegte Tätigkeiten in ihrem Auftrag auszuführen
Vertragliche Vereinbarungen
Bereitstellen angemessener, geeigneter Ressourcen für die Zertifizierungstätigkeiten

Die Tätigkeiten der Ausschüsse sind jeweils in gesonderten Verfahren beschrieben und mitgeltende Unterlagen zu diesem Dokument. Ausschüsse werden nach Bedarf durch Beschluss der Leitung der Zertifizierungsstelle eingesetzt und beauftragt. Entsprechend des Auftrags formuliert der Ausschuss eine Geschäftsordnung, die insbesondere die Aufgaben und die durch den Ausschuss zu erreichenden Ziele beinhaltet.

3.1. Operative Lenkung

Die Kontrolle der in der Zertifizierungsstelle durchgeführten Tätigkeiten wird sichergestellt. Hierfür gelten insbesondere:

- Für die Prozesse der Zertifizierungsstelle die Dokumente „CZ-Zertifizierungs- und Auditprozess“ und „CZ_Personal-Einsatz-Prozess“ in ihrer jeweils gültigen Fassung
- Für die technischen Bereiche der Zertifizierungsstelle die Maßnahmen aus der Risikobehandlung, die im Rahmen des ISMS der Zertifizierungsstelle identifiziert wurden
- Für die Kompetenz des Personals die Vorgaben des „CZ_Personal-Einsatz-Prozesses“ und der entsprechenden Kompetenzbeurteilungen und -bewertungen
- Für die Kontrollketten des Managements die Vorgaben des Managementsystems der Zertifizierungsstelle (insbesondere internes Audit und Managementbewertung)

- Für die Berichterstattung die jeweiligen Vorgaben des Managementsystems
- Für den Fernzugang zu Tätigkeiten einschließlich Aufzeichnungen die Maßnahmen aus der Risikobehandlung, die im Rahmen des ISMS der Zertifizierungsstelle identifiziert wurden

4. Leitung und Personal

Die Aufgaben der Leitung, des Zertifizierungs- und des Verwaltungspersonals der ConformityZert GmbH sind bezüglich der entsprechenden Kompetenzanforderungen identifiziert und definiert.

Alle für die ConformityZert GmbH tätigen Auditoren sind in einer Kompetenz-Matrix erfasst, so dass ein optimaler Einsatz – auch nach eventuellen speziellen Fachgebieten - ermöglicht wird.

Der Personal-Einsatz-Prozess der ConformityZert GmbH stellt bereits bei der Auswahl des erforderlichen Personals sicher, dass die Anforderungen an die jeweilige Kompetenz gewährleistet sind.

Ergibt sich während eines Zertifizierungsverfahrens der Bedarf nach spezifischem technischem Sachverstand (z. B. besondere technische Bereiche, Art des Managementsystems oder geografisches Gebiet), der durch das eingesetzte Personal nicht kurzfristig abgedeckt werden kann, so wird in diesem Fall der Ratschlag eines sachverständigen Dritten (intern bzw. extern) eingeholt.

Die jeweiligen Pflichten, Verantwortlichkeiten und Befugnisse der beteiligten Personen sind zunächst in den entsprechenden Verträgen sowie in den jeweiligen Aufgabenbeschreibungen festgelegt.

5. Informationen

5.1. Öffentlich zugängliche Informationen

Alle Informationen, die öffentlich zugänglich zu machen sind, werden auf der Homepage der ConformityZert GmbH unter www.ConformityZert.de auf einer hierfür speziell eingerichteten Seite der Zertifizierungsstelle zur Verfügung gestellt.

5.2. Informationen auf Anfrage

Die Zertifizierungsstelle stellt auf Anfrage Informationen zur Verfügung zu:

- geographischen Bereichen, in denen sie tätig ist;
- dem Status einer erteilten Zertifizierung;
- dem Namen, einschlägigen normativen Dokument, Geltungsbereich und geographischen Standort (Stadt und Land) eines bestimmten zertifizierten Kunden.

In Ausnahmefällen wird auf Wunsch des Kunden der Zugang zu bestimmten Informationen (z. B. aus Sicherheitsgründen) beschränkt.

Hierfür kann – neben schriftlicher Anfrage – auch das Kontaktformular auf der entsprechenden Seite der Homepage genutzt werden.

5.3. Zertifizierungsdokumente

Die zertifizierten Kunden erhalten ein aussagefähiges Zertifikat, sowie ein Siegel, das die Zertifizierung offiziell bestätigt. Verwendung des Zertifikates und des Siegels sind im Zertifizierungsvertrag mit dem Kunden geregelt – das Template des Vertrages ist mitgeltendes Dokument zu dieser Policy.



5.4. Vertraulichkeit

Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der Informationen, die während der Durchführung der Zertifizierungstätigkeiten erhalten oder erstellt werden, ist mit allen Beteiligten auf allen Ebenen der Struktur der ConformityZert GmbH (einschließlich der GF-Bereiche der ConformityZert GmbH, der Ausschüsse und externen Stellen oder Einzelpersonen, die in ihrem Auftrag handeln) eine Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen.

Informationen über einen bestimmten Kunden oder eine Person werden ohne schriftliches Einverständnis des betreffenden Kunden oder der Person Dritten nicht offengelegt, es sei denn, es ist durch normierte oder rechtliche Vorgaben legitimiert. Sollte die ConformityZert GmbH gesetzlich verpflichtet sein, vertrauliche Informationen gegenüber Dritten offen zu legen, so wird – sofern nicht gesetzlich anders geregelt – der betreffende Kunde oder die betreffende Person über diese Information vorab unterrichtet.

Informationen über den Kunden, die aus anderen Quellen als vom Kunden stammen (z.B. Beschwerdeführer, Behörden), werden vertraulich behandelt.

Wenn vertrauliche Informationen anderen Stellen zur Verfügung gestellt werden (z.B. Akkreditierungsstellen, Übereinkommensgruppe eines Programms zur Begutachtung unter Gleichrangigen), so setzt die ConformityZert GmbH ihren Kunden von dieser Maßnahme in Kenntnis.

Gewährt ein Kunde aus Gründen der Vertraulichkeit keinen oder nur eingeschränkten Zugriff auf die erforderliche ISMS-Dokumentation, kann dies ggf. dazu führen, dass eine Zertifizierung nicht durchgeführt werden kann. Der Kunde wird hierüber umgehend informiert.

5.5. Informationen zur Zertifizierungstätigkeit und zu den jeweiligen Anforderungen für Kunden

Die Kunden der ConformityZert GmbH erhalten folgende Informationen:

- eine ausführliche Beschreibung der Erstzertifizierungstätigkeit sowie weiterer Zertifizierungstätigkeiten, einschließlich der Antragstellung, der Erstaudits, Überwachungsaudits sowie der Verfahren zur Erteilung, Aufrechterhaltung, Einschränkung, Erweiterung, Aussetzung, Zurückziehung der Zertifizierung sowie Re-Zertifizierung;
- die normativen Anforderungen an die Zertifizierung;
- Informationen über die Gebühren zur Antragstellung, Erstzertifizierung und Fortsetzung der Zertifizierung;

- spezifische Zertifizierungsanforderungen aus dem Verfahren der ConformityZert GmbH
- alle notwendigen Informationen, um die erforderlichen Vorkehrungen zur Durchführung der Audits zu treffen (einschließlich der Bereitstellung der zu prüfenden Dokumentation sowie Zugang zu allen Prozessen und Bereichen, Aufzeichnungen und zum Personal zum Zwecke der Erstzertifizierung, Überwachung, Re-Zertifizierung und Beschwerdelösung)
- alle notwendigen Informationen, um die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um – wo zutreffend – die Teilnahme von Beobachtern (z.B. Akkreditierungs-Auditoren oder Auditoren in Ausbildung) zu ermöglichen;
- einen Zertifizierungsvertrag mit der Beschreibung der Rechte und Pflichten von zertifizierten Kunden, einschließlich Anforderungen zur Verweisung auf die Zertifizierung in jeglicher Art von Kommunikation
- Informationen zu Verfahren zur Behandlung von Beschwerden und Einsprüchen.

5.6. Mitteilungen der ConformityZert GmbH über Änderungen

Alle Änderungen im Zertifizierungsverfahren der ConformityZert GmbH, insb. Änderungen in ihren Anforderungen an die Zertifizierung werden unverzüglich den zertifizierten Kunden bekannt gegeben.

Die Mitteilung erfordert eine Eingangsbestätigung durch den zertifizierten Kunden, sowie eine Versicherung des Kunden zur Berücksichtigung und Einhaltung der entsprechenden Änderungen.

6. Prozesse im Rahmen der Zertifizierungstätigkeiten der ConformityZert GmbH

Um Transparenz, Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit der Zertifizierungsverfahren zu gewährleisten ist in der ConformityZert GmbH der Zertifizierungs- und Audit-Prozess definiert und beschrieben:



Die detaillierte und konkrete Vorgehensweise des Prozesses ist gesondert in einem speziellen Verfahren beschrieben.

7. Beschwerdeverfahren

Für den Umgang mit Beschwerden im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens gegen die Zertifizierungsstelle oder den zertifizierten Kunden setzt die ConformityZert GmbH ein offizielles und transparentes Verfahren ein. Die Zertifizierungsstelle ist verantwortlich für alle Entscheidungen auf allen Ebenen des Prozesses zum Umgang mit Beschwerden.

7.1. Eingang der Beschwerde

Beschwerden können mit entsprechender Formulierung des Beschwerdegegenstandes schriftlich an die Adresse der ConformityZert GmbH gesandt werden:

ConformityZert GmbH
Beschwerdebearbeitung
Faberstr. 10
55278 Mommenheim

Bei Erhalt einer Beschwerde prüft und bestätigt die ConformityZert GmbH, ob sich die Beschwerde auf die Zertifizierungstätigkeiten bezieht, für die sie verantwortlich ist. Wenn die Beschwerde einen zertifizierten Kunden betrifft, berücksichtigt die Untersuchung der Beschwerde auch die Wirksamkeit des zertifizierten ISMS.

Beschwerden über einen zertifizierten Kunden werden von der ConformityZert GmbH innerhalb eines angemessenen Zeitraums auch an den betreffenden zertifizierten Kunden weitergegeben.

Der Beschwerdeführer erhält unverzüglich eine schriftliche Bestätigung des Eingangs der Beschwerde.

Die ConformityZert GmbH wird verantwortlich alle erforderlichen Informationen erfassen und verifizieren, um die Beschwerde zu validieren.

Die Zertifizierungsstelle stellt sicher, dass die Einreichung, Untersuchung von und die Entscheidung zu Beschwerden nicht zu einer Benachteiligung des Beschwerdeführers führen.

7.2. Beschwerdebearbeitung

Auf Grundlage der erfassten und verifizierten Informationen, sowie ggf. weiterer Recherchen zum betroffenen Zertifizierungsverfahren untersucht die ConformityZert GmbH den Gegenstand der Beschwerde. Dabei ist zu beachten, dass nur Personen mit der Beschwerdebearbeitung betraut werden, die vorher nicht in den Beschwerdegegenstand einbezogen waren.

Der Beschwerdeführer erhält während der Bearbeitung regelmäßige Fortschrittsberichte sowie das schriftliche Ergebnis der Beschwerdebearbeitung.

Ergibt die Untersuchung des Gegenstands der Beschwerde die Notwendigkeit von Korrekturen und Korrekturmaßnahmen, so sind diese durch den Kunden unverzüglich umzusetzen.

Gemeinsam mit dem Kunden und dem Beschwerdeführer wird ermittelt, ob und falls, bis zu welchem Grad, der Gegenstand der Beschwerde sowie dessen Lösung öffentlich zugänglich gemacht werden müssen.

7.3. Vertraulichkeit

Dieser Prozess unterliegt den Anforderungen an die Vertraulichkeit (s. 5.3), soweit er sich auf den Beschwerdeführer und auf den Anlass der Beschwerde bezieht.

8. Einspruchsverfahren

Für den Umgang mit Einsprüchen gegen ein Zertifizierungsergebnis setzt die ConformityZert GmbH ein offizielles und transparentes Verfahren ein. Die Zertifizierungsstelle ist verantwortlich für alle Entscheidungen auf allen Ebenen des Prozesses zum Umgang mit Einsprüchen.

8.1. Eingang des Einspruchs

Einsprüche können mit entsprechender Formulierung des Einspruchsgegenstandes schriftlich an die Adresse der ConformityZert GmbH gesandt werden:

ConformityZert GmbH
Einspruchsbearbeitung
Faberstr. 10
55278 Mommenheim

Bei Erhalt eines Einspruchs prüft und bestätigt die ConformityZert GmbH, ob sich der Einspruch auf das Zertifizierungsergebnis bezieht, für das sie verantwortlich ist.

Der Einspruchsführer erhält unverzüglich eine schriftliche Bestätigung des Eingangs des Einspruchs.

8.2. Einspruchsbearbeitung

Auf Grundlage der erfassten und verifizierten Informationen, sowie ggf. weiterer Recherchen zum betroffenen Zertifizierungsverfahren untersucht die ConformityZert GmbH den Gegenstand des Einspruchs. Die Zertifizierungsstelle ist verantwortlich für das Sammeln und Verifizieren aller notwendigen Informationen, um den Einspruch zu validieren. Dabei ist zu beachten, dass die Personen, die in den Umgang mit dem Einspruch einbezogen werden, andere sind als die, die die Audits durchgeführt und die Zertifizierungsentscheidungen getroffen haben.

Der Einspruchsführer erhält während der Bearbeitung regelmäßige Fortschrittsberichte sowie das schriftliche Ergebnis der Einspruchsbearbeitung.

Ergibt die Untersuchung des Gegenstands des Einspruchs die Notwendigkeit von Korrekturen und Korrekturmaßnahmen, so sind diese durch den Kunden unverzüglich umzusetzen.

Die Entscheidung, die dem Einspruchsführer mitgeteilt wird, darf nur durch Personen, die vorher nicht in den dem Einspruch zugrundeliegenden Sachverhalt einbezogen waren, getroffen oder bewertet und freigegeben werden.

8.3. Abschluss des Einspruch-Verfahrens

Der Einspruchsführer wird über den Abschluss des Einspruch-Verfahrens förmlich benachrichtigt.

Einreichung, Untersuchung und Entscheidung zum Einspruch führen auf keinen Fall zu Benachteiligungen des Einspruchsführers.

Ort, Datum **Mommenheim, 09.07.2020**
Daniela Schmidt, Geschäftsführung

